



Augenblick 3

(März 2006)



Aktuelle Kurzinformationen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für Gemeindevertreter

Zeit für den dritten Augenblick

Zum dritten Mal möchten wir mit unserer kleinen Schrift den Gemeindevertretern kurze Informationen zur Verfügung stellen.

Noch immer sind wir an Ihren Rückäußerungen und weiteren Adressaten interessiert. Für den Städte- und Gemeindetag steht derzeit die Vorbereitung unserer 9. Mitgliederversammlung am 26. April 2006 im Mittelpunkt.



Wir haben die amtsfreien Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Ämter darum gebeten, uns ihre Delegierten zu bestätigen bzw. neue Delegierte zu entsenden. Aber auch andere Kommunalpolitiker sind dazu als Gäste willkommen.

Kommunalpolitiker sind dazu als Gäste willkommen.

Wenn Sie dazu, aber auch zur weiteren organisatorischen Vorbereitung der Mitgliederversammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich.

Ihre

Annelie Bülow
Büroleiterin beim
Städte- und Gemeindetag

Thomas de Maizière kommt nach Schwerin

Hauptreferent der 9. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 26. April 2006 im Mecklenburgischen Staatstheater in Schwerin ist Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, Chef des Bundeskanzleramtes. Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, einen so kompetenten Vertreter der Bundesregierung zu verpflichten.

Thomas de Maizière kennt das Land Mecklenburg-Vorpommern gut aus seiner Tätigkeit als Staatssekretär im Kultusministerium und als Chef der Staatskanzlei.

Die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages wird aber auch im Schatten der Landtagswahlen stattfinden. Wir erwarten von den Landespolitikern klare Aussagen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Traditionell wird sich der Bericht des Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetages, Dr. Reinhard Dettmann, Teterow, mit dem ganzen Spektrum der Arbeit des

Städte- und Gemeindetages in den letzten Jahren beschäftigen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes des Städte- und Gemeindetages und die Ehrung von verdienten Mitgliedern sein.

Beratungen des Sonderausschusses zur Verwaltungsmodernisierung beendet

Am 15. März 2006 hat der Sonderausschuss das Verwaltungsmodernisierungsgesetz nebst einer Entschließung zur Begleitung dieses Gesetzes dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen. Der Landtag wird am 05. April 2006 in zweiter Lesung über das Gesetz beschließen. Nach dem PDS-Parteitag vom 11. März 2006 scheint eine knappe Mehrheit für das Gesetz sicher zu sein. In den Schlussberatungen haben die kommunalen Verbände nochmals ihre Bedenken dargestellt und auf konkrete Änderungen gedrungen. Leider wurden nur wenige entscheidende Punkte aufgegriffen:

Die Funktionalreform II (die Übertragung von Aufgaben auf die Städte und Gemeinden) wurde auf Druck des Städte- und Gemeindetages dem Konnexitätsprinzip unterstellt. Damit muss das Land auch für diese Aufgabenübertragungen den Kommunen die Kosten ausgleichen. Die Gemeinden bekommen das Recht selber darüber zu entscheiden, welchem künftigen Kreis sie zugeordnet werden wollen. Als Hauptkritikpunkte bleiben bestehen:

- fehlerhafte Aufgabenzuordnungen, insbesondere im Bereich Schule, Jugend und Soziales
- kein nachvollziehbare Berechnung der zu erwartenden Kosten und Mehrbelastungen bei den Kommunen
- fehlerhafte Anwendung des Konnexitätsprinzips
- nicht erfolgte Neuregelung des FAG

Insgesamt scheint die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung als Ziel nicht erreicht. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages bleibt abzuwarten, ob das Gesetz unverändert die angekündigten Verfassungsklagen übersteht. Unabhängig davon wird es jedenfalls in vielen Punkten nachgebessert werden müssen. Ausführlich können Sie dazu im Überblick April 2006 nachlesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Arp Fittschen, Tel.: 0385-3031230 oder per E-Mail: fittschen@stgt-mv.de.

Ausgang der Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz offen

Anlässlich der mündlichen Verhandlungen des Landesverfassungsgerichts zum Fünften FAG-Änderungsgesetz wurde das Finanzausgleichssystem des Landes auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand gestellt. Insgesamt fünf Professoren vertraten die Prozessparteien. Das Gericht beschäftigte sich rund sieben Stunden mit den Klagen von sechs Gemeinden und zwei Landkreisen. Der Präsident hatte zum Abschluss der mündlichen Verhandlungen noch angeregt, einen Vergleich zu schließen. Inzwischen gab es Verhandlungen zwischen den kommunalen Verbänden und den klägerischen Kommunen auf der einen und der Landesregierung und dem Landtag auf der anderen Seite. Dabei konnte sich die Landesseite nicht dazu durchringen, ein gemeindefreundlicheres Finanzausgleichssystem (Zwei-Quellenmodell für die Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben) für die Zukunft zuzusichern.

Anlässlich der in diesem zentralen Punkt nur nebulösen Aussagen wollen alle klägerischen Kommunen und auch die kommunalen Landesverbände nun doch ein – hoffentlich klarstellendes – Urteil des Landesverfassungsgerichts. Dieses wird am 11. Mai 2006 in Greifswald verkündet werden. Näheres zur mündlichen Verhandlung können Sie auch dem „Überblick“, Heft 3/2006 S. 150 entnehmen.

KiföG-Klage erfolglos und auch nicht

Das Landesverfassungsgericht hat die Klage der Stadt Parchim gegen das Kindertagesförderungsgesetz als unzulässig zurückgewiesen. In den Urteilsgründen hat sie aufgezeigt, wie schwer die Darlegungslast für eine klägerische Kommune ist, die gegen ein Landesgesetz klagen will. Die von der Stadt Parchim vorgelegten Berechnungen haben dem Gericht nicht ausgereicht. Damit wird deutlich, dass das Konnexitätsprinzip nicht nur in der Umsetzung bei den Kostenfolgeschätzungen zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden schwierig ist, sondern auch bei der Durchsetzung vor dem Landesverfassungsgericht. Das Gericht stellte aber andererseits eine Gesetzesbeobachtungspflicht des Landtages fest und definierte den Begriff der Aufgabe im Sinne des Konnexitätsprinzips der Landesverfassung auch eher gemeindefreundlich. Insofern stecken auch in diesem unterliegendem Urteil für alle Kommunen wertvolle Klarstellungen.

Das vollständige Urteil mit einer kurzen Anmerkung von Klaus-Michael Glaser können Sie im „Überblick“, Heft 3/2006 S. 152 lesen.

Mitwirkungsverbot für Bürgermeister in Rechnungsprüfungsausschüssen

Das Innenministerium ist der Auffassung, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister weder in den Rechnungsprüfungsausschüssen ihrer Gemeinden noch bei den eigenen Entlastungsbeschlüssen mitwirken dürfen.

Der Städte- und Gemeindetag ist dagegen der Auffassung, dass dies dann unproblematisch ist, wenn es keine Rechtsverstöße zu rügen gibt. Gerade bei der Prüfung der Kassenführung durch das Amt ist der

ehrenamtliche Bürgermeister der sachkundigste und kritischste Prüfer, so dass der Verzicht auf seine Mitwirkung die Qualität der Prüfung vermindert. Die Auffassung des Innenministeriums kann man im „Überblick“, H. 11/2005 S. 611 nachlesen. Sie führt im Ergebnis dazu, dass Beschlüsse, in denen der Bürgermeister doch mitgewirkt hat, nichtig sind. Dies gilt allerdings nicht mehr ein Jahr nach dem Beschluss, weil durch die Jahresfrist diese Rechtsfehler (Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot) nicht mehr gerügt werden dürfen.

Darstellungsflyer des Städte- und Gemeindetages

Der Städte- und Gemeindetag hat sowohl für seine Mitgliedsgemeinden als auch für die Außendarstellung gegenüber Land, Bund und ausländischen Gemeinden einen neuen Selbstdarstellungsflyer als Faltblatt herausgebracht. In ihm kann man sehr gut die Aufgaben und Tätigkeiten des Städte- und Gemeindetages, die satzungsmäßigen Gremien und die Geschäftsstelle mit ihren Aufgaben erkennen.

Bitte senden Sie uns eine Mail, wenn Sie diesen Flyer zugesandt bekommen wollen.

Auskunftsrecht der Städte gegenüber der Presse über städtische Unternehmen

In den vergangenen Wochen sind auch die städtischen Unternehmen mehr in die Schlagzeilen gekommen (z. B. Nordkurier vom 25. 2. 2006: „Stadtwerke – Chefs haben ausgesorgt“). Die Presse konnte dabei auch über die Gehälter der leitenden Angestellten der städtischen Unternehmen berichten. Rechtsgrundlage dafür ist eine Rechtsprechung, die aus anderen Bundesländern inzwischen auch Eingang in Mecklenburg-Vorpommern gefunden hat. Als erstes hat das Amtsgericht Neustrelitz diese Auskunftspflicht der Stadt gegenüber der Presse über städtische Unternehmen so ausgeurteilt.

Das Urteil ist im „Überblick“, Heft 8/2005 S. 447 abgedruckt.

Kommunalpolitisch ist die Transparenz in diesem Bereich nicht unumstritten. Allerdings sind auch die Gehälter der Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordneten und Amtsleiter über den Stellenplan und Kenntnisse des Besoldungsrechts beziehungsweise des Tarifrechts möglich. Teilweise wird argumentiert, dass die Gehälter dieser Geschäftsführer nicht von Steuermitteln finanziert werden, sondern sich bei gut gehenden Unternehmen durch die Einnahmen ihrer Dienstleistungen finanzieren. Davon kann es aber nicht abhängig sein, ob ein Informationsrecht besteht. Das würde nämlich bedeuten, dass ein Informationsrecht umso höher wäre, je schlechter das Unternehmen funktioniert. Das ist aber eigentlich kein rechtlicher Gesichtspunkt. Man könnte ganz im Gegenteil die Auffassung vertreten, dass ein von der öffentlichen Hand eingesetzter leitender Bediensteter eben mehr an Transparenz ertragen muss als jemand, der in der freien Wirtschaft tätig ist.

Gründung eines Zweckverbandes für elektronische Verwaltung

Auf Initiative des Städte- und Gemeindetages wird ab 22. März 2006 im Innenministerium ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gründung eines Zweckverban-

des für elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government-Zweckverband) unterzeichnet. Am 20. April soll dann die konstituierende Verbandsversammlung mit Wahl des Vorstandes stattfinden. Zu dem Zeitpunkt werden rund 20 Städte (amtsfreie und geschäftsführende) und Ämter als Gründungsmitglieder des Verbandes feststehen. Zu den ersten Mitgliedern gehörten die Städte Altenreptow, Ueckermünde, die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und die Ämter Neubukow-Salzhaft und Anklam-Land. Ziel ist es, die gemeinsamen Aktivitäten im E-Government zu koordinieren. Zu den Mitgliedern sollten auch die Landkreise gehören. Diese haben aber über den Landkreistag signalisiert, dass sie kein Interesse an solch einer Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden auf gleicher Augenhöhe haben.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages kann aber eine E-Government-Lösung in einem Amt oder in einer Stadt nicht davon abhängig sein, wie aktiv der jeweilige Landkreis in diesem Prozess ist. Ziel des Verbandes soll gerade sein, dass die Städte, Gemeinden und Ämter sich selbstbestimmt ihre Prioritäten für den E-Government-Ausbau setzen, eigene finanzierbare Standards festlegen und somit auch unabhängiger vom Land, dem DVZ und den Landkreisen werden. Das schließt aber nicht aus, dass man sich der Dienstleistung Dritter und der Zuschüsse des Landes bedient.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat großes Interesse an einem solchen Zweckverband, um auch nach Auslaufen der Testregion Westmecklenburg einen gemeindeübergreifenden Ansprechpartner für E-Government-Fragen zu haben.

In der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetages betreut Referent Klaus-Michael Glaser die Startaktivitäten dieses Verbandes. Der Städte- und Gemeindegtag gibt auch das Startkapital des Verbandes von 10 000 Euro.

Wir bitten Sie, diese neuen Aktivitäten zu unterstützen, wenn Sie auf der Tagesordnung Ihrer Gemeindevertretung oder Amtsausschusses stehen.

„Familien stärken – Zukunft sichern“

Der Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern und das Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie haben am 21. Februar 2006 eine Kooperationsvereinbarung für mehr Familienfreundlichkeit unterzeichnet. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor, Zeitpolitik für Familien, gemeinschaftliches Engagement und Miteinander der Generationen, waren die Schwerpunktthemen der Veranstaltung und in den Workshops. Rund Hundert Bündnisakteure und -interessenten, Familienexperten sowie Vertreter der Familienpolitik aus Mecklenburg-Vorpommern waren der Einladung nach Schwerin gefolgt, um sich über neue Bündnisprojekte auszutauschen und Strategien für eine familienfreundlichere Region zu entwickeln.

Die Tagungsunterlagen können Sie unserer Internet-Hompage www.stgt-mv.de entnehmen. Eine Kurzdokumentation finden Sie im Überblick Heft 3/2006.

Weitere Informationen erhalten Sie sich bei Annelie Bülow, buelow@stgt-mv.de oder telefonisch unter (0385) 30 31 200.

Erfahrungsaustausch zu den Verhandlungen nach § 16 KiföG M-V

Am 2. Februar 2006 fand auf Einladung des Städte- und Gemeindetages M-V ein erstes Treffen der KiföG -Verhandler der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden statt. Bei der Veranstaltung waren auch Vertreter der Geschäftsstelle des Landkreistages sowie des Sozialministeriums zugegen.

Ziel dieses Arbeitstreffens war ein Austausch der Akteure vor Ort über die Erfahrungen bei den KiföG -Verhandlungen. Schwerpunktmäßig haben sich die Teilnehmer über Verhandlungsstrategien, die Ermittlung der Entgelte für die Leistungsangebote, den Umfang der Angebote in den Einrichtungen sowie die Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen verständigt. Zudem hat der Landkreistag über seine Beweggründe zur Verhandlung eines Rahmenvertrages nach dem KiföG M-V informiert. Aus aktuellem Anlass hat außerdem der Vertreter der Stadt Parchim über das Ergebnis der Verfassungsklage der Stadt Parchim gegen das KiföG berichtet (vgl. Aus der Rechtsprechung - Überblick Heft 3/2006)

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, in regelmäßigen Abständen einen Erfahrungsaustausch der Fachleute in diesem Bereich durchzuführen. So ist vereinbart worden, spätestens in einem Jahr ein weiteres Treffen zu organisieren. Weitere Informationen erhalten Sie bei Sabine Janke, janke@stgt-mv.de oder telefonisch unter (0385) 30 31 228.

Kommunaler Kennzahlenvergleich

Der Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern führt seit 1997 regelmäßig einen Kennzahlenvergleich unter den kreisfreien Städten und amtsfreien Städten und Gemeinden und den Ämtern durch. Dabei werden Kennzahlen in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst, Finanzverwaltung, Feuerwehr, Schule, Kultur und Bau erhoben. Die Ergebnisse werden anonymisiert in der Schriftenreihe des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Die Umfrageergebnisse dienen dazu, direkte Vergleiche der Verwaltungen untereinander zu ermöglichen. Die beteiligten Städte und Gemeinden sollen dadurch eigene Stärken und Schwächen in bestimmten Bereichen ableiten, um Verbesserungen vornehmen zu können.

Im Vordergrund des Kennzahlenvergleiches steht der kommunale Erfahrungsaustausch. Gerade in den Auswertungsworkshops können viele für die Interpretation der Daten wichtige Kausalzusammenhänge geklärt werden und konkrete Hinweise zu Verbesserungen herausgearbeitet werden.

Nicht selten bieten die Auswertungen auch Anstöße für die Verbandsarbeit und Landespolitik, an welchen Stellen Fehlsteuerungen beseitigt werden müssen, um die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung weiter voranzutreiben. Für die einzelnen Verwaltungen

geben die Ergebnisse der Umfrage die Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Verwaltungen, um vorhandene Stärken und Schwächen herausfiltern und Veränderungen anstreben zu können.

Die einzelnen abzufragenden Kennzahlen werden in Abstimmung mit den Teilnehmern auf einer Auftaktveranstaltung festgelegt. In den Diskussionen zu den Auswertungen der Kennzahlenvergleiche wurde immer deutlicher, dass eine Überarbeitung, auch in Hinblick auf die Umstellung auf das NKHR, notwendig ist. In den Arbeitsgemeinschaften und in der Geschäftsstelle werden derzeit dazu Vorschläge diskutiert.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Veronika Ilse, ilse@stgt-mv.de oder telefonisch unter (0385) 30 31 225.

Novellierung der Landesbauordnung

Am 11. Januar 2006 führte der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung des Landtages M-V eine Öffentliche Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze“ durch.

Hintergrund der Änderung ist die Anpassung der Landesbauordnung an die Musterbauordnung 2002. Der Städte- und Gemeindetag M-V nahm an der Anhörung teil und wies besonders auf die Nachbesserungsbedürftigkeit des Gesetzentwurfs im Bereich der Stellplatzregelung und des Verfahrens bei Genehmigungsfreigestellten Vorhaben hin.

Die schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages M-V zur Öffentlichen Anhörung kann im Intranet unter www.stgt-mv.de abgerufen werden. Der Landtag M-V wird voraussichtlich im April oder Mai 2005 endgültig über die Novellierung der Landesbauordnung beschließen. Die Änderungen werden dann 5 Monate nach Veröffentlichung der Novellierung wirksam.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Reiner Kröger, kroeger@stgt-mv.de oder telefonisch unter 0385-3031-221.

Touristenfischereischein erfolgreich eingeführt

Am 7. März 2006 informierte das Landwirtschaftsministerium M-V die Verbände über die ersten Erfahrungen mit dem Touristenfischereischein (zeitlich befristeter Fischereischein, siehe Augenblick Nr. 1). Der Minister Dr. Till Backhaus zog eine positive Zwischenbilanz.

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2005 wurden durch die Ausgabebehörden (kreisfreie Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden in M-V) insgesamt 4261 Touristenfischereischeine erteilt, davon 1123 an Einwohner aus M-V, 3092 an Einwohner aus anderen Bundesländern und 46 an Ausländer.

Als vordringliches Problem wurde die Ausgabe der Touristenfischereischeine für „Spontanangler“ aufgezeigt, da die Ordnungsämter als Ausgabestellen regelmäßig nicht durchgängig geöffnet haben (Freitag-nachmittag und Wochenende). Das Landwirtschaftsministerium prüft derzeit, ob eine Übertragung der Ausgabe auf Dritte (z.B. Touristeninformation, Angel-läden, Hotels) möglich ist. Der Städte- und Gemeindetag M-V unterstützt die Ausgabe der Touristenfischereischeine durch Dritte.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Reiner Kröger, kroeger@stgt-mv.de oder telefonisch unter 0385-3031-221.

Herausgeber:

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Bertha-von-Suttner-Str. 5 • 19061 Schwerin
Telefon: 0385 30 31 200 • Telefax 0385 30 31 244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de • www.stgt-mv.de
Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Michael Thomalla

Rückmeldeformular „Augenblick“

Per E-Mail an: buelow@stgt-mv.de

Bitte nehmen Sie mich/uns in den Verteiler für den „Augenblick“ auf:

Name	Vorname	Funktion	Stadt/Gemeinde	E-Mail-Adresse